

## **DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2021 – Düsseldorf**

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

### **Antrag der Apothekerkammer Berlin an den Deutschen Apothekertag 2021**

Beschluss der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin vom 22.06.2021

#### **SARS-CoV-2-AVV: Regelungen verstetigen**

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, die in der Corona-Pandemie eingeführten Regelungen zu den erweiterten Auswahlmöglichkeiten für Apotheken (§ 1 Abs. 2 bis 4 SARS-CoV-2-AVV) unmittelbar in die Regelversorgung zu überführen.

#### **Begründung**

Die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im April 2020 ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der unmittelbaren Arzneimittelversorgung von Patientinnen und Patienten haben sich bewährt und ermöglichen Apothekerinnen und Apothekern unter anderem, Arzneimittel bei Nicht-Verfügbarkeit hinsichtlich verschiedener Parameter unbürokratisch auszutauschen.

Der erweiterte Handlungsrahmen hat maßgeblich dazu beigetragen, alle Patientinnen und Patienten schneller versorgen zu können und insbesondere die erweiterten Auswahlmöglichkeiten für Apotheken sind generell bestens geeignet, temporäre Lieferengpässe von Arzneimitteln patientenfreundlich auszugleichen und die pharmazeutischen Kompetenzen durch den erweiterten Handlungsspielraum der Apothekerinnen und Apotheker besser zu nutzen. Eine Verstetigung der Regelungen auch über den Zeitraum der Feststellung einer pandemischen Lage hinaus dient daher der Verbesserung der Patientenversorgung.

Berlin, 20. Juli 2021

Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

Vorstandsmitglied